



PRESSEINFORMATION

Landesapothekerkammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Thälmannstr.6 • 99085 Erfurt

Tel.: 0361/24408-0 • Fax: 0361/24408-69

E-mail: info@lak-thueringen.de • Internet: <http://www.lak-thueringen.de>

Presseinformation Landesapothekerkammer Thüringen Arzneimittelsicherheit in Zeiten des Internethandels (5.137 Zeichen)

Arzneimittelsicherheit nicht aufs Spiel setzen

Erfurt (LAK Thüringen, 19. Juni 2002): Rund 72 Prozent aller Bundesbürger verstehen die Beipackzettel von Medikamenten nicht. „In Zeiten steigender Selbstmedikation und der Diskussion über die Liberalisierung des Internethandels mit Arzneimitteln, rücken die Themen Arzneimittelsicherheit und Patientenberatung deshalb stärker als je zuvor in den Fokus“, so Dr. Egon Mannetstätter, Präsident der Landesapothekerkammer Thüringen.

Gegenwärtig rangiert Deutschland in puncto Selbstmedikation europaweit auf Platz vier. Lediglich die Schweizer, Franzosen und Belgier verordnen sich noch öfter Medikamente in Eigenregie. „Die Reform des bundesdeutschen Gesundheitswesens ist notwendig. Dabei verstärkt die Eigenverantwortung der Patienten zu fordern, bleibt riskant,“ gibt Dr. Mannetstätter zu bedenken. „Zeitgeist“-Medien wie das Internet beschleunigen die Informationsrecherche. Gerade der Apotheker kann damit seine Funktion als Arzneimittelberater ausbauen. Der Arzneimittelhandel via Internet birgt dagegen unerwünschte Nebenwirkungen. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist bereits heute jedes zehnte über das Internet vertriebene Arzneimittel gefälscht. „Es ist eine Art Russisches Roulette,“ meint Dr. Mannetstätter. Ebenso alarmierend wertet der Präsident der Landesapothekerkammer Thüringen die von Online-Versandhändlern falsch deklarierten Arzneimittel-Wirkstoffe. Stichprobenprüfungen ergaben, dass die Angaben zur Zusammensetzung der Arzneimittel häufig nicht die Wirkstoffe der deutschen Produkte enthalten. Stattdessen werden Wirkstoffe genannt, die gegen andere Krankheiten zum Einsatz kommen. Weiterhin sind unter Hilfsstoffen oft hochwirksame Arzneistoffe aufgeführt. So kann der Mausclick zum vermeintlichen Potenzmittel oder Appetitzügler im Ernstfall die Gesundheit des Bestellers gefährden. Richtig riskant wird es, wenn Arzneimittel angeboten werden, die ohne ärztliche Indikation und Überwachung lebensgefährlich wirken können – im Netz aber rezeptfrei zu beziehen sind. Allerdings setzen auch schon eine fehlende Originalverpackung oder ein nicht mitgelieferter Beipackzettel die in Deutschland streng geregelte Arzneimittelsicherheit außer Kraft.



PRESSEINFORMATION

Landesapothekerkammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Thälmannstr.6 • 99085 Erfurt

Tel.: 0361/24408-0 • Fax: 0361/24408-69

E-mail: info@lak-thueringen.de • Internet: <http://www.lak-thueringen.de>

Die Verbraucher können die Sicherheit von Arzneimitteln nicht beeinflussen. Deshalb erwarten sie zurecht von staatlicher Seite Schutz vor Gesundheitsrisiken sowie vor Täuschung bei Kauf und Anwendung von Medikamenten. Natürlich weiß jeder, dass Arzneimittel Nebenwirkungen haben können. Um diese Risiken für den Patienten so klein wie möglich zu halten, gibt es in Deutschland ein weitverzweigtes System der Arzneimittelsicherheit. Im Mittelpunkt steht dabei die Zulassungspflicht. Arzneimittel dürfen hierzulande nur verkauft werden, wenn sie vom zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind. Im Ergebnis des Zulassungsverfahrens entstehen Packungsbeilage und Fachinformation für das einzelne Arzneimittel.

Die Packungsbeilage wurde erstmals 1973 durch den Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie eingeführt. Seit 1978 schreibt das Arzneimittelgesetz (AMG) darin eine lückenlose Angabe über Inhaltsstoffe, Wirkungen und jede mögliche Nebenwirkung vor.

Das Problem der Packungsbeilage – auch Beipack- oder Waschzettel genannt – ist die Verständlichkeit. In der Umfrage einer öffentlichen Apotheke in Jena werteten 855 Verbraucher die Packungsbeilage von Arzneimitteln als zu unverständlich und unübersichtlich. „Grundsätzlich sollte der Beipackzettel die vorgeschriebenen Informationen patienten-gerechter vermitteln, ohne die haftungsrechtlichen Aspekte zu vergessen“, fasst Apotheker Jörg Fuchs, die Ergebnisse seiner Patientenbefragung zusammen. Er weiß, dass der Gesetzgeber den Pharmaherstellern bestimmte Standardformulierungen vorgibt. Sie sollen Patient und Arzt über alles informieren, was für das Anwenden des Arzneimittels bedeutsam ist. Dabei werden Risiken derart genau beschrieben, dass vielen Patienten beim Lesen angst und bange wird.

Eine Untersuchung des Infratest-Institutes ergab, dass die Angst vor Nebenwirkungen mit an der Spitze der Gründe steht, weshalb Medikamente nicht wie verordnet eingenommen werden. Die Arzneimitteltherapie ist die häufigste und wichtigste Therapieform. Daher müssen Ärzte und Apotheker die Patienten über Chancen und Risiken der Behandlung sowie über die Folgen einer Nichtbehandlung beraten“, resümiert Dr. Mannetstätter und ergänzt: „Nur die persönliche Arzneimittel-Abgabe durch pharmazeutisch qualifiziertes Apotheken-Personal kann Arzneimittelsicherheit garantieren.“ Denn was viele nicht wissen: Erst 1998 beschloss der Bundestag mit der Novelle des Arzneimittelgesetzes, dass Medikamente nur in den Räumen einer Apotheke abgegeben werden dürfen und Kranke von fachkundigem Personal beraten werden sollen. Auch muss seit dem 1. Januar 1999 in jeder Apotheke eine separate Beratungsecke für die vertrauliche Kundenberatung eingerichtet sein. „Nur der Fachmann kann die vielfältigen Ursache-Wirkungszusammenhänge beurteilen und entsprechende Empfehlungen, etwa zu Neben- und Wechselwirkungen, abgeben“, betont Kammerpräsident Dr. Mannetstätter. Befürworter des Arznei-Versandhandels via Internet setzen E-Mails mit persönlicher Beratung in den Apothekenräumen gleich. „Für die Richtigkeit der Informationen im Internet übernimmt in der Regel niemand die Verantwortung. Außerdem sind Lesen und Verstehen zwei Seiten einer Medaille“, meint Dr. Mannetstätter und ergänzt: „Letztlich gilt: Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!“ Gerade deshalb verfolgt die vor wenigen Wochen gestartete bundesweite „Initiative Pro Apotheke“ das Ziel, das bewährte deutsche Apothekensystem zu erhalten. Auch aus Sicht der Landesapothekerkammer Thüringen bleiben die Pläne der Bundesregierung, den Versandhandel mit Arzneimitteln via Internet zu liberalisieren, ein gefährliches Spiel.

Kontakt:

Heimrich & Hannot GmbH, Grit Hachmeister, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig, Tel. 0341 9827880, Fax: 0341 9827888,

g.hachmeister@heimrich-hannot.de